

men der CDU, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten angenommen.

Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10811 in der soeben geänderten Fassung angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9727 in der geänderten Fassung in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen sechstens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP. Das ist die Drucksache 16/10909. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/10909** mit den Stimmen der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende des Tagesordnungspunkt 9, und ich rufe auf:

10 Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9568

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/10432

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10887

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/10891

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend den Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Pensionsfonds. Darüber beraten wir seit August letzten Jahres. Ich glaube, im gesamten Hause herrscht Einigkeit darüber, dass es Sinn macht, darauf zu achten, dass öffentliche Haushalte durch Pensionslasten nicht überfordert werden. So ist es für Laien vielleicht unverständlich, wieso wir bisher zwei unterschiedliche Systeme in Nordrhein-Westfalen haben.

Dies ist der Historie geschuldet, sodass wir einerseits bereits seit den 90er-Jahren eine Versorgungsrücklage haben und seit dem letzten Jahrzehnt zusätzlich einen Versorgungsfonds. Meiner

Meinung nach ist es der Öffentlichkeit überhaupt nicht mehr vermittelbar, dass wir nach 2017 – nur bis dann wird die Versorgungsrücklage befüllt – möglicherweise in die Situation kommen werden – natürlich nach entsprechender gesetzlicher Ermächtigung –, aus dem einen Topf Geld zu entnehmen, während wir zugleich zusätzlich Geld in den anderen Topf einführen. Dies ist nicht gerade ein leicht verständliches und transparentes System.

Infolgedessen sind wir, glaube ich, gut beraten, nun einen gemeinsamen Versorgungsfonds für die Zukunft zu schaffen, der genau das leisten soll, nämlich deutlich zu machen, wie die öffentlichen Haushalte besser ausgestattet werden können, um zukünftige Pensionslasten zu bewältigen. Dass wir sie schultern müssen, ist natürlich völlig unumstritten. Schließlich liegt den Pensionen von Beamtinnen und Beamten ein Rechtsanspruch zugrunde. Das heißt, sie können in keiner Weise infrage gestellt werden.

Insofern ist klar: Der Haushaltsgesetzgeber hat – daran gibt es überhaupt keinen Zweifel – die Pensionen zu zahlen. Hier geht es also nicht um das Ob oder um das Wie, sondern es geht vielmehr um die Frage, wie es haushaltstechnisch organisiert werden kann, dass nicht ein spezielles Haushaltsjahr überfordert wird.

Eines möchte ich noch ergänzen: Mit diesem Gesetzentwurf tangieren wir in keiner Weise beamtenrechtliche Besoldungs- oder versorgungsrechtliche Regelungen. Es ist in der Tat ein haushaltstechnischer Vorgang. Wenn wir 2017 die Zusammenführung dieser beiden Fonds, wie in diesem Gesetz verankert, vorgenommen haben, werden wir Ende 2017 den Fonds mit 10,6 Milliarden € befüllt haben. Das heißt, der Vermögensbestand ist so hoch, dass auf absehbare Zeit keine Notwendigkeit für eine höhere als die jetzt im Gesetz vorgesehene Zuführung besteht.

Selbst für das Jahr, in dem im nächsten Jahrzehnt der Höchststand an Versorgungsempfängern erwartet bzw. erreicht wird, liegt der Bestand des Fonds mit fast über 5 Milliarden € deutlich über dem dann erforderlichen Bedarf. Das heißt, von einer chronischen Unterfinanzierung, wie im Sommer letzten Jahres noch befürchtet, kann überhaupt nicht die Rede sein.

Selbstverständlich ist – das ist notwendige Voraussetzung –, dass mit diesem Fonds auch vernünftig, also sicher, rentabel und nachhaltig umgegangen wird. Das bedeutet – und das ist eindeutig auch mit festgelegt –: Eine Privatisierung dieses Fonds ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Gleichwohl haben wir die Hinweise der Expertinnen und Experten, insbesondere der Betroffenen, im Laufe des Beratungsverfahrens sehr ernst genommen und haben als rot-grüne Koalition deshalb zusätzlich in die Beratung zu diesem Gesetzentwurf

die Aufnahme eines Beirates eingebracht, der grundsätzlich über die Verwaltung und Anlage der Mittel beraten soll und auch die Konzeption und langfristige Strategie des Sondervermögens erörtert. Auch die Zusammensetzung dieses Beirates ist nach unserer Vorstellung so vorzunehmen, wie wir es in unserem Antrag formuliert haben, und wie es zurzeit auch in zwölf anderen Bundesländern etabliert ist.

Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass haushaltspolitische Spielräume entstehen. Uns soll es beispielsweise möglich sein, den Fonds in einem Jahr, in dem uns mehr Mittel zur Verfügung stehen, zusätzlich zu befüllen, und zwar unter Belassung des zusätzlichen Zinsgewinns, um im nächsten Jahr gegebenenfalls eine entsprechende Minderung im Zuführungsbeitrag vornehmen zu können. Ich glaube, das sollte man klar ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin!

Heike Gebhard (SPD): ... und deutlich sagen. – Herr Präsident, ich habe es gesehen.

Ich komme zum Schluss. – Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass dieser Gesetzentwurf gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet worden ist. Wir können zudem feststellen, dass der Beamtenbund in seiner letzten Pressemeldung in der vorigen Woche bestätigt hat, dass er mit dieser Regelung nicht nur gut leben kann, sondern auch sehr einverstanden ist. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ist kein Wunder!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Die SPD-Fraktion hat ihre Redezeit um 47 Sekunden überschritten. – Ich erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Schmitz das Wort.

Hendrik Schmitz (CDU): Herr Präsident, vielen Dank für die Ankündigung. – Frau Gebhard, vielen Dank dafür, dass wir noch ein wenig Zeit haben, um über dieses Thema zu reden. Es muss nicht sein, aber man kann es tun.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, der bisherige Versorgungsfonds bedeutet in etwa 30 bis 40 Jahren einen vollständigen Wechsel von der umlagefinanzierten zur kapitalgedeckten Versorgungsleistung. – Das findet unsere uneingeschränkte Zustimmung; denn so entlasten wir die Zukunft.

Diese Sätze stammen nicht von mir, sie stammen aus der Vergangenheit, aus dem Jahr 2005, und ist von Herrn Minister Groschek, der damals Sprecher im Unterausschuss Personal war. Wenn Sie diesen

Satz: „Wir entlasten die Zukunft“ hören, Herr Groschek, müssten Sie eigentlich vom Stuhl springen und sagen: So, wie ihr es vorhabt, könnt ihr das hier nicht machen. – Herr Borjans, Herr Groschek wird Ihnen im Kabinett bestimmt etwas dazu gesagt haben. – Wir glauben jedenfalls, dass man sich auch immer an der Vergangenheit messen lassen muss.

Damals haben wir fraktionsübergreifend Einigkeit darüber erzielt, dass wir pro Monat 500 € für jeden eingestellten Beamten zurücklegen und diesen Betrag zusätzlich noch einmal dynamisieren wollen. Trotz dieser Dynamisierung auf heute sogar fast 600 € pro Monat reichen die Beiträge nicht aus. Deswegen haben wir uns auch hier wieder gemeinsam darauf verständigt, zumindest auf eine Kapitaldeckung von 70 % zu kommen.

Dieser Konsens hat ganze zehn Jahre gehalten. Jetzt haben ihn die Landesregierung und mit ihr leider auch die regierungstragenden Fraktionen aufgekündigt. Das alles geschieht nur, damit Sie, Herr Finanzminister, die vorgebliche Null im Haushalt 2019 zumindest kommunikativ aufrechterhalten können. Deswegen haben Sie die „Operation Pensionsfonds“ – wie ich sie einmal nennen will – gestartet. Unter diesem Deckmantel kürzen Sie die jährlichen Zuführungen an den Versorgungsfonds drastisch. Das läuft darauf hinaus, dass Sie allein von 2017 bis 2025 insgesamt 9 Milliarden € weniger in den Versorgungsfonds einzahlen werden. 9 Milliarden €!

Herr Finanzminister, Ihre gesamte Finanzplanung bis zum Jahr 2019 beziehungsweise 2020 beruht darauf, den letzten Rest einer präventiven Finanzpolitik aufzugeben. Das muss man an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall von der CDU)

Denn dabei steht der Konsum auf Kosten zukünftiger Generationen wieder im Mittelpunkt Ihrer Politik. Das sieht man an diesem Beispiel deutlich.

Wenn Sie in Ihrer Einbringungsrede zu diesem Gesetz von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sprechen, kann man das unter diesen Voraussetzungen wirklich nicht ernst nehmen. Denn wenn wir uns auf der einen Seite einmal anschauen, wie viele Beamte momentan zusätzlich wegen der hohen Flüchtlingszahlen beziehungsweise der Sicherheitslage richtigerweise eingestellt werden, kann man doch auf der anderen Seite die Rücklagen gerade an der Stelle nicht so zusammenstreichen, wie Sie das vorhaben.

(Beifall von der CDU)

Hier kann von Nachhaltigkeit nicht die Rede sein. Wenn man allein bis zum Jahr 2019 plant, ist die Generationengerechtigkeit ausgehöhlt. Dann ist Nachhaltigkeit nur noch eine Worthülse. Das werfen wir Ihnen hier vor.

Rot-Grün kommt heute mit einem Entschließungsantrag um die Ecke und philosophiert über nachhaltige Investitionen. Anstatt aber erst einmal dafür zu sorgen, dass man überhaupt investieren kann, reden Sie schon jetzt darüber, wie man das dann anlegt.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Ja, lieber Herr Zimkeit, das ist der Unterschied: Erwirtschaften kommt vor Verteilen – nicht umgekehrt, so wie Sie das in diesem Fall machen!

(Beifall von der CDU)

Ich hätte auch gedacht, dass Rot-Grün hier vehement widersprechen würde; denn Sie lösen nicht nur den Konsens von 2005 auf, sondern auch den, den wir in der Enquetekommission „Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte“ – zumindest mit vier Fraktionen – hergestellt haben. Denn damals haben wir gesagt, dass wir transparente Haushaltspolitik haben wollen.

Wir hatten Einigkeit darüber erzielt, dass wir die Versorgungsrücklage zumindest in der Höhe der kalkulatorischen Beitragssätze weiterhin befüllen wollen. Darüber bestand Einigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb verstehe ich Ihr aktuelles Handeln umso weniger.

Jetzt wird dieser Konsens – dabei geht es um zwei Konsensbereiche, die wir hier im Landtag zusammen erarbeitet haben – aufgekündigt. Ich stelle hier auch fest: Sie pfeifen da auf die Einigkeit, und Sie pfeifen auch auf Nachhaltigkeit in Ihrer Haushaltspolitik – und nur deshalb, weil Sie hier kommunikativ vorne sein wollen.

Es ist an dieser Stelle auch noch einmal wichtig, zu erwähnen, dass Sie die Schuldenbremse nur durch Tuning und Trickserie im Haushalt erreichen. Das ist die Realität.

(Beifall von der CDU)

Damit nehmen Sie jeder zukünftigen Regierung – egal welcher Farbe sie auch angehört – jeglichen Handlungsspielraum in dieser Frage. Deswegen haben wir uns als Fraktion konstruktiv damit auseinandergesetzt und mit einem Änderungsantrag unseren Beitrag dazu geleistet. Darin steht – im Gegenzug zu Ihrem Vorschlag –, wie wir das Pensionsfondsgesetz ändern wollen.

Dabei sind drei Punkte ganz wichtig:

Erstens. Wir wollen, dass es bei den bisherigen Zuführungen für jede neu eingestellte Beamtin bzw. jeden neu eingestellten Beamten in Höhe von 622 € pro Monat bleibt. Das hat – diejenigen, die anwesend waren, werden das wissen – auch die Anhörung gezeigt.

Zweitens. Wir wollen an der Dynamisierung über die Vorlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens festhalten; denn nur so können wir garan-

tieren, dass Veränderungen der Beamtenschaft, die Inflation – die dazukommt – sowie eventuelle Besoldungsanpassungen entsprechend berücksichtigt werden.

Drittens. Wir fordern, den zu gründenden Beirat unabhängig zu gestalten. Herr Minister, es reichen doch wohl drei Ministerien, die im Beirat sitzen. Vor allem aber müssen ein unabhängiger Finanzwissenschaftler und der Ersteller dieses versicherungsmathematischen Gutachtens darin vertreten sein, um die Belange entsprechend vertreten zu können.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Kollege, Ihre Redezeit.

Hendrik Schmitz (CDU): Meine Redezeit ist zu Ende. – Ich möchte Sie gerne noch auffordern, den Konsens, den wir hier so lange – zehn Jahre lang – hatten, und den Sie jetzt aufzukündigen versuchen, beizubehalten. Wir haben unsere Vorschläge gemacht und würden uns freuen, wenn Sie dem zustimmen könnten. Ihrem Änderungsantrag stimmen wir nicht zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Martin-Sebastian Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident Eckhard Uhlenberg! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schmitz, es gab ja mehr oder weniger perfide Versuche – in der Presse gab es auch schon mal plumpere Versuche; insofern war es gar nicht so schlecht –, Botschaften zu senden, die wie folgt lauten: Das, was ihr jetzt macht, reicht nicht aus. – Einige Kollegen gehen sogar so weit, infrage zu stellen, ob aktive Beamte später überhaupt eine Pension bekommen werden. Deswegen will ich Ihnen drei Punkte nennen.

Erstens. Hören Sie auf, so zu tun, als wenn die Versorgung von Landesbediensteten irgendwie in Gefahr wäre. Die Verfassung schützt die Versorgung für jeden aktiven Beamten. Die Bundesrepublik als Gesamtverbund haftet.

(Ralf Witzel [FDP]: Nicht der Höhe nach!)

Wir können – das müssen wir auch – darüber streiten. Ich werde gleich auch etwas zu der Höhe der Rücklage und dazu sagen, ob sie – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – ausreichend ist. Jeder aber, der sich auch nur fünf Minuten mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, weiß, dass die Zukunftsvorsorge unserer Beamtinnen und Beam-

ten durch das Grundgesetz und die Stabilität des Gesamthaushaltes gesichert ist. Sie wissen das auch. Hören Sie auf, hier auch nur zu suggerieren, dass das irgendwie anders wäre.

Zweitens. Die Rücklage in Nordrhein-Westfalen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern vorbildlich. Ich nehme als Referenz Ihr Lieblingsbeispiel, wenn es um Ländervergleiche geht, nämlich Bayern. Schauen wir uns doch einmal die Zahlen von Bayern an. Wenn wir NRW als Vergleichsmaßstab nehmen, dann hätte der Freistaat Bayern im letzten Jahr rund 172 € und in diesem Jahr 190 Millionen € zusätzlich in die Versorgungsrücklage packen müssen. Das sind also mal eben 362 Millionen €, die in Bayern nicht verwendet wurden. Wer dann weiterhin, meine Damen und Herren von der Opposition, von der Schuldenfreiheit Bayerns im Jahr 2030 träumt, der ist nicht nur im Karneval sehr nah an Ludwig II. Also: weniger blau-weißes Lametta!

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein Blick auf die Zahlen zeigt außerdem: Wir streben mit der Zuführung von 200 Millionen € in 2018 ein Vermögen von mehr als 10,3 Milliarden € an. Auch mit dieser Zahl liegen wir im Vergleich der Länder vorne. So viel zu Ihrem Punkt: erst erwirtschaften, dann ausgeben.

Damit möchte ich auf unseren Entschließungsantrag kommen, der Ihnen vonseiten der Koalitionsfraktionen vorliegt. Wir wollen die Mittel aus dem Pensionsfonds fair und nachhaltig investieren. Deswegen wollen wir ethische Grundsätze und Nachhaltigkeitskriterien einziehen. Die Landesregierung wird darin aufgefordert, dafür einen Katalog mit ethischen Anlageregeln zu entwickeln. Im Rahmen einer Berichterstattung soll der Ausschuss regelmäßig informiert werden – so viel auch zum Thema „Transparenz“, Herr Kollege Schmitz –, wo das Geld angelegt wird.

Wir wollen, dass auch öffentliche Gelder gezielt aus klimaschädigenden Investitionen herausgezogen werden und im Gegenzug der Ausbau von erneuerbaren, von ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen gestärkt wird.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir sind hier Vorreiter. Wir schließen uns an. Unter anderem hat auch die Stanford University damit begonnen, mehrere Pensionsfonds aus dem skandinavischen Raum tun das bereits, und zuletzt nenne ich als prominentes Beispiel die Rockefeller Foundation. In diese Gesellschaft reihen wir uns gerne ein. Hören wir auf, die Klimakrise mit unserem Geld weiter voranzutreiben.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Die Zukunft ist erneuerbar. Deswegen ist es richtig, dass wir auch hier ein wichtiges Signal setzen und nach vorn gehen mit einem Pensionsfonds, der in

absehbarer Zeit die 10-Milliarden-Euro-Grenze überschreitet. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von Stefan Zimkeit [SPD])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Versorgungslasten des Landes Nordrhein-Westfalen sind eine riesige Herausforderung für unser Bundesland in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Das dürfte in dieser Runde allgemein bekannt sein.

Wir haben es zu tun mit einer stark wachsenden Anzahl von Versorgungsempfängern auf der einen Seite und mit einer demografischen Entwicklung auf der anderen Seite, sprich: dem erfreulichen Umstand des längeren Lebensalters, was letztlich auch neue Anforderungen für die Absicherung desselbigen bedeutet.

Dieses Gesetz ist bei Weitem nicht so harmlos, wie es hier von SPD und Grünen präsentiert wird. Als konstruktive Opposition, die wir immer sind, machen wir im Einzelfall eine sachgerechte Bewertung aller einzelnen Punkte.

Deshalb will ich ausdrücklich zu Beginn sagen: Für sich genommen ist die Zusammenlegung zweier Pensionssysteme grundsätzlich sinnvoll und unterstützenswert. Das bietet die Möglichkeit, Synergien bei der Administration, aber auch bei Anlagekonditionen zu heben. Dieser Punkt war in den Beratungen auch mit uns als Opposition nicht strittig.

Des Weiteren ist von SPD und Grünen darauf hingewiesen worden, dass selbstverständlich das Alimentationsprinzip gilt, es auch Versorgungsempfänger mit einschließt und deshalb auch keine Panik dahin gehend verbreitet werden sollte, es gebe zukünftig keine Pensionen mehr. Das haben wir, wie Sie von den Koalitionsfraktionen ehrlicherweise einräumen werden, auch niemals behauptet.

(Hendrik Schmitz [CDU]: Aber angedeutet!)

Wir sagen nur sehr klar, dass bei der Konkretisierung dieses abstrakten Prinzips der Teufel im Detail steckt.

Erinnern wir uns doch einmal wenige Monate zurück. Da haben Sie hier bei der Besoldung der aktiv im Dienst Stehenden einen Wortbruch begangen. Sie haben für bestimmte Besoldungsgruppen zwei Jahre in Folge Nullrunden vorgesehen. Und nur, weil wir als Opposition dagegen geklagt haben und das Verfassungsgericht uns recht gegeben hat, ist der abstrakte Anspruch dann auch in Entscheidungen konkretisiert worden. Erst aufgrund der Gerichtsentscheidung war der Finanzminister bereit,

eine grundlegende Kurskorrektur einzuleiten. Das hat er doch nicht freiwillig gemacht, sondern weil er bei der Konkretisierung dieses abstrakten Anspruchs die richterlichen Entscheidungen akzeptieren musste.

Deshalb ist es doch mehr als verständlich, dass die Landesbediensteten nach den Erfahrungen, die sie mit dieser rot-grünen Landesregierung und dem Mangel an Verlässlichkeit gemacht haben, sagen: Je größer der etikettierte Teil ist, der vorab für Versorgungsaufwendungen der nächsten Jahre reserviert ist, umso wohler fühlen wir uns, wenn man bei der konkreten Entscheidung über die Bemessung der Höhe einer Pension auch entsprechend würdig und adäquat mit dem Thema umgeht, und man sich nicht alles auf dem Rechtswege wird erstreiten müssen.

Wenn Sie den Verweis auf andere Bundesländer als Vergleich bemühen, hinkt dieser natürlich. Sie haben Süddeutschland genannt. In Süddeutschland haben wir es mit mehreren Bundesländern zu tun,

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Bayern haben wir genannt!)

die keine neue Verschuldung in ihren Haushaltsplanungen haben, die umgekehrt sogar über Strategien verfügen, den Schuldenberg abzutragen,

(Beifall von der FDP)

der in den letzten Jahren dort angehäuft worden ist. Da verbessern sich die realen Bedingungen der öffentlichen Finanzen so, dass der Druck auf die Finanzierbarkeit von Versorgungslasten der nächsten Jahre dort nicht mehr so groß sein wird. Das muss man an dieser Stelle auch ganz klar in die Überlegungen einbeziehen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die Wahrheit ist doch eine etwas andere. Frau Gebhard hat es in bemerkenswerter Offenheit gerade auch eingeräumt, als sie gesagt hat: Es geht hier nicht um die Frage des Alimentationsprinzips, sondern hier geht es ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Witzel, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Abel zulassen?

Ralf Witzel (FDP): Ja, selbstverständlich; immer doch.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. – Da Sie eben über Süddeutschland hinweggegangen sind, meine konkrete Nachfrage: Würden

Sie mir zustimmen, dass, wenn Bayern dieselben Kriterien – also Relation von Beschäftigten und Rücklagen wie in Nordrhein-Westfalen mit diesem Gesetz geplant – anlegen würde, dort bereits jetzt eine Lücke von über 300 Millionen € entstanden wäre?

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege, Sie haben völlig recht. Wenn man isoliert den Aufwuchs des Modells Pensionsfonds betrachtet, ist es zutreffend, was Sie sagen. Dann müsste Bayern im laufenden Haushalt mehr tun, als es gegenwärtig getan hat und für die nächsten Jahre beabsichtigt.

(Zuruf von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Deshalb habe ich Sie darauf hingewiesen: Es geht nicht nur um den Pensionsfonds, zu dem Sie gerade Zutreffendes zur Berechnung gesagt haben, sondern es geht immer um die Gesamtaufstellung der öffentlichen Finanzen.

Anders herum formuliert: Es ist umso mehr notwendig, etwas für die Vorsorge zu reservieren und einen Pensionsfonds zu bilden, wenn es Zweifel gibt, ob die Leistungsfähigkeit des allgemeinen Haushalts das aufgrund des Schuldenberges abdeckt.

Wenn Sie jedoch das Geld nutzen, um den Schuldenberg in den nächsten Jahren abzutragen – wie zum Beispiel in Bayern –, dann gewinnen Sie de facto von Jahr zu Jahr mehr Handlungsfähigkeit, um auch die Aufgabe der Pensionen erfüllen zu können. – Ich glaube, das ist die ganzheitliche Sicht der Dinge,

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Also, minus mal minus ergibt plus?)

die wir hier vornehmen müssen, weil der Haushalt und das Sondervermögen immer zusammen betrachtet gehören.

Dass Sie das auch machen, Herr Kollege Abel – nämlich den Landeshaushalt und das Sondervermögen gemeinsam zu betrachten –, hat Frau Gebhardt gerade in entwaffnender Offenheit dargelegt, als sie gesagt hat: Es handelt sich hier nicht um den Kern des Alimentationsprinzips, sondern es handelt sich um einen haushaltstechnischen Vorgang. – Das haben Sie gerade gesagt.

(Heike Gebhard [SPD]: Dazu stehe ich auch!)

– Dazu stehen Sie auch.

(Stefan Zimkeit [SPD]: War von Anfang an so!)

Dann hätten Sie doch in Wahrheit sagen sollen, dass es um etwas anderes geht, nämlich um einen Verschiebepark für den Landeshaushalt. Denn das haben Sie doch gerade vor wenigen Wochen, Ende des Jahres 2015, so praktiziert.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie hätten das Gesetz mal lesen sollen! Das würde helfen!)

– Herr Kollege, gucken Sie sich Ihre Nachtrags Haushalte für 2015 und den Beschluss zu dem neuen Haushalt 2016 an.

(Michael Hübner [SPD]: Ja, und? Was ist damit?)

Die Haushaltszahlen des Jahres 2016 sind um über 600 Millionen € geschönt. Der Finanzminister hat uns noch am Montag in einer Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gesagt, er hätte gerne in noch größerem Umfang – jetzt nickt er, er stimmt mir ausdrücklich zu – als den 600 Millionen € schon im letzten Jahr Zahlungen geleistet, um das laufende Jahr entsprechend zu entlasten.

Das zeigt doch eigentlich: Dieser Pensionsfonds ist bei Ihnen zu einem Buchungsvehikel geworden,

(Michael Hübner [SPD]: Es geht darum, Begriffe einzuführen? Ach so!)

einem Instrument zur Verschleierung der tatsächlichen Neuverschuldung, dem Sie je nach Kassenlage Gelder zuführen oder eben weniger zuführen – der Finanzminister nickt und bestätigt das wieder –,

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans: Ja!)

bei dem es aber gerade nicht um die sachlich-fachliche Bewertung dessen geht, was hier eigentlich an Versorgungsrücklage zu leisten ist, was an entsprechenden Vorkehrungen zu treffen ist.

Deshalb haben Ihnen sowohl der Landesrechnungshof als auch das Institut der deutschen Wirtschaft in umfangreich kritischen Stellungnahmen ins Stammbuch geschrieben, dass das nicht der richtige Ansatz ist, mit welchen Unsicherheiten Sie es hier zu tun haben und dass Sie das Gesetz in dieser Form nicht verabschieden sollten. Die Stimmen der FDP-Landtagsfraktion werden das heute auch nicht tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Ja, Herr Kollege Abel, Sie haben natürlich vollkommen recht: Die Bundesrepublik Deutschland haftet letztendlich. Und ja, die Pensionszusagen des Landes Nordrhein-Westfalen sind aus dem Haushalt zu erfüllen, in der Regel aus dem laufenden Haushalt.

Da müssen wir einfach festhalten: Nicht der jetzt zur Beratung anstehende Pensionsfonds steht zunächst einmal für die Pensionszahlungen ein – das ist nichts anderes als eine Absicherung –, sondern der laufende Haushalt. Allerdings geht es darum, in

dem Pensionsfonds auch die Zukunftslasten zu sichern.

Zunächst einmal, was den Gesetzentwurf und auch den entsprechenden Änderungsantrag von Rot-Grün angeht: Die Versorgungsrücklage des Landes NRW und der Versorgungsfonds sollen zusammengeführt werden zum Sondervermögen Pensionsfonds des Landes NRW. Das ist eine positive Entwicklung, die wir vonseiten der Piratenfraktion durchaus begrüßen. Ich glaube, auch alle anderen Fraktionen sagen zumindest Ja zu diesem Aspekt, auch was die Transparenz betrifft.

Negativ allerdings – das hat die Anhörung ergeben, das haben die Sachverständigen dort geäußert – sind die jährlichen Zuführungen an den neuen Pensionsfonds in Höhe von – man höre und staune – lediglich 200 Millionen €. Es können auch – man höre und staune weiter – mal mehr und mal weniger sein, je nachdem, wie es die Haushaltslage gerade zulässt. Das soll ab 2018 gelten.

Das ist vonseiten der Sachverständigen als viel zu gering eingestuft worden. Man sprach davon, dass sinnvollerweise mindestens 500 Millionen € pro Jahr zugeführt werden sollten. Ich komme gleich zu dem Grund, warum selbst das, was die Sachverständigen außerordentlich moderat und konservativ angenommen haben, wahrscheinlich nicht ausreicht, um die Pensionslasten der Zukunft tatsächlich abzufedern.

Der im Gesetzentwurf gezogene Vergleich mit Bayern bezüglich der Höhe der Zuführungen – auch Kollege Abel hat das eben getan – ist wenig zielführend, da das Bundesland Bayern einen wesentlich geringeren Schuldenstand als NRW aufweist.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Was hat das denn mit diesem System zu tun?)

– Das hat eine ganze Menge damit zu tun; das werde ich Ihnen gleich noch sagen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das glaube ich nicht!)

– Doch, das werde ich Ihnen noch sagen.

Generell gilt: Die Kosten für die Beamtenpensionen werden in den nächsten Jahren, wenn die Babyboomer aus dem Staatsdienst ausscheiden, zur enormen Belastung für die kommenden Generationen, insbesondere für die öffentlichen Haushalte, vor allem auch für den Haushalt Nordrhein-Westfalens. Für diese Belastungen werden heute nicht ausreichende Rücklagen gebildet, auch nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nicht.

Die Pensionszusagen, um die es hier letztendlich geht, zeigen das wahre Ausmaß der Staatsverschuldung Deutschlands und auch des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Hans-Böckler-Stiftung hat ermittelt: Würde der Staat ernsthaft Vorsorge bis 2050 treffen, müsste er dafür rund 970 Milliarden €

zurücklegen – konservativ gerechnet. Für Nordrhein-Westfalen bedeutete dies nach der Berechnung ungefähr einen Betrag von 175 Milliarden € bis 2050. Hinzu kommen, was die Staatsverschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen angeht – das ergibt die wirkliche Belastung –, die rund 140 Milliarden €, die wir heute haben.

Rechnen wir das einmal zusammen. Damit möchte seit Jahren und Jahrzehnten niemand in der Politik konfrontiert werden, um dieses Problem tatsächlich einmal anzugehen und aufzugreifen. Dafür reichen weder die 200 Millionen €, die jetzt jährlich in den Pensionsfonds eingezahlt werden sollen, noch die 500 Millionen €, die die Sachverständigen empfohlen haben. Es wäre wahrscheinlich ein Betrag nicht unter einer Milliarde notwendig, um die Lasten der Zukunft ab dem Jahr 2050 und auch schon in dem Zeitraum zwischen 2030 und 2050 tatsächlich abzufangen.

Stattdessen gibt es kluge Versorgungsberichte, aber nur wenige Konsequenzen, auch nicht im Lande Nordrhein-Westfalen, auch nicht durch das heute beratene Gesetz. Das gilt schleichend bis 2020, da haben wir noch das Problem der Schuldenbremse. Wie wir hörten, ist das ein Haushaltsproblem. Die Pensionen müssen aus dem Haushalt geleistet werden. Und der Pensionsfonds reicht eben nicht aus, um die Lasten dafür zu tragen, vielleicht für ein Jahr, vielleicht für anderthalb Jahre.

Abgesehen davon fehlt es noch – und auch das haben die Sachverständigen in der Anhörung eindeutig festgestellt – an einem Entnahmegesetz für diesen Pensionsfonds. Wir wissen heute gar nicht, was der Gesetzgeber, der dann 2019 oder 2020 am Schalthebel sitzt, mit diesem Pensionsfonds macht. Er könnte quasi ein Gesetz erlassen und den Pensionsfonds mit seiner Mehrheit auflösen und sagen, dass er dies für den laufenden Haushalt braucht, was möglicherweise aufgrund der dann gelten Pensionslasten des Landes Nordrhein-Westfalen vielleicht auch notwendig wird.

Insgesamt wird man sagen müssen: Weder das Gesetz ist aus Sicht der Piratenfraktion zustimmungsfähig noch der Entschließungsantrag der SPD, der heute vorgelegt wird. Da ist von Nachhaltigkeit die Rede. Da muss ich ganz einfach bei dem bleiben, was der Kollege Witzel gesagt hat: Von Nachhaltigkeit kann hier überhaupt keine Rede sein.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] und Christian Möbius [CDU])

Das Jonglieren mit irgendwelchen Beiratsbesetzungen reicht auch nicht. Es wird auch nicht ausreichen, einen Versicherungsmathematiker in irgendein Gremium zu setzen. Die Hausaufgaben müssen gemacht werden, bevor ein solches Gesetz eingebracht wird, bevor ein Gesetz durchberaten ist und hier zur abschließenden Entscheidung ansteht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Hinsichtlich des Änderungsantrags der CDU werden wir uns enthalten, ebenso bezüglich des Entschließungsantrags der SPD. Das Gesetz wird die Piratenfraktion insgesamt ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zu Beginn dieser kurzen Debatte noch daran geglaubt, dass es hier und da vielleicht nur einen Denkfehler bei der Opposition gibt. Aber das, was heute gesagt worden ist, zeigt, dass hier auf die Denkfehler anderer oder das Denk-Unvermögen derer vertraut wird, die sich diese Argumente anhören sollen.

Ich versuche, das klarzustellen. Herr Witzel, ja, es stimmt. Man muss die Gesamtheit sehen. Deswegen ist es vollkommen uninteressant, ob Bayern durch das Weglassen der Zuführungen zu einem Fonds in den Tilgungsbereich kommt oder nicht. Jede Milliarde, jede 500 Millionen €, die man entweder tilgen kann oder nicht aufnehmen muss, haben die gleiche Wirkung, dass sie nämlich den Zinsaufwand entlasten. Deswegen ist es vollkommen egal, ob die damit unter die Nulllinie oder über dieser Linie sind. Alles andere ist Unsinn.

Es geht darum – und da haben Sie, was die Nachhaltigkeit angeht, recht –: So lange man Schulden hat, und zwar nicht neue, sondern bestehende – und die hat Bayern –, so lange ist das Aufnehmen von Krediten oder das Nichttilgen natürlich eine Verschiebung von Lasten in die Zukunft. Man legt damit aber auch etwas zur Seite, um Lasten der Zukunft zu mindern. Das ist wirklich „linke Tasche, rechte Tasche“, und zwar unabhängig davon, ob Sie an der Nulllinie sind oder nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das hören Sie nicht gerne. Deswegen ist nach den Kriterien des Stabilitätsrats die strukturelle Kreditaufnahme, auch um die Zuführungen zu den Rücklagen zu vermindern. Das bedeutet, dass Nordrhein-Westfalen schon heute nur noch wenige Hundert Millionen wirklich strukturelle Neuverschuldung hat statt der unverminderten Zahl, die Sie und auch wir bisher ausweisen. Das eine ist der Betrag, den wir vom Kreditmarkt nehmen – die strukturelle Neuverschuldung ist deutlich geringer.

Ihre zweite Hoffnung auf einen Denkfehler bei anderen ist, dass Sie sagen: Die merken gar nicht, dass die Versorgungsrücklage für etwas völlig anderes

da war als der Versorgungsfonds. Die Versorgungsrücklage endet 2017, und zwar nicht, weil wir das so beschlossen haben, sondern weil es das Bundesgesetz so vorgesehen hat. Sie ist da, weil aus ihr von 2017 an Geld entnommen werden kann. Weil das die Länder mittlerweile selber entscheiden dürfen, machen andere Länder das auch jetzt schon, wir eben nicht. Wir machen weiter auf der Linie, wie die Bundesgesetzgebung es vorgegeben hat, und zahlen sogar noch ein.

Jetzt gehen wir hin und übertragen diesen gesamten Bereich mit einem Volumen von 6 Milliarden € in den Versorgungsfonds und machen daraus einen Pensionsfonds mit der Folge, dass nicht mehr 4 Milliarden € zur Verfügung stehen, um spätere Pensionen haushaltstechnisch abzudecken, sondern 10 Milliarden; die Garantie haben die Beamten aus der Verfassung und nicht aus dem Versorgungsfonds. Damit wird dieser Versorgungsfonds von 4 auf 10 Milliarden € erhöht; das ist das Fünffache von Bayern. Es werden jährlich 200 Millionen € hinzugefügt; das ist das Doppelte von dem, was Bayern macht. Und das beschreiben Sie als nicht nachhaltig. Ich denke, das spricht alles für sich selbst.

(Beifall von der SPD und von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Ich finde in Ordnung, dass es eine Erweiterung, eine Ergänzung dahin gehend gibt, dass man erstens sagt: Ja, natürlich hat das auch etwas mit Haushaltsbuchungen zu tun. – Wenn wir in einem Jahr Ermächtigungen, die wir haben, nicht ausschöpfen müssen und solche Belastungen auf uns zukommen sehen wie im nächsten Jahr, und wir die Möglichkeit schaffen, das, was wir für die Beamten zurücklegen wollen, schon ein Jahr vorher zurückzulegen, frage ich mich, was denn das Verwerfliche daran ist. Das ist doch völlig in Ordnung, das zu machen. Natürlich können wir das im nächsten Jahr weniger einzahlen. Das ist sinnvoll.

Dass man jetzt hinget und auf den Beirat verweist, der mit darauf achtet, wie das Geld, das da zurückgelegt worden ist, angelegt wird, ist auch in Ordnung. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sich hier nicht um einen Fonds zur Garantie der Pensionen für Beamtinnen und Beamte handelt, sondern es geht darum, die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um sie zu späterer Zeit dämpfend abrufen zu können. Dazu noch eine Kleinigkeit: Wenn Sie die später abrufen, dann dürfen Sie die auch nicht von der Nettokreditaufnahme abziehen. Deswegen ist es auch so, dass die Rücklagen zur strukturellen Kreditaufnahme gar nicht dazugehören.

Wir sorgen damit für Transparenz. Wir sorgen damit dafür, dass aus der Versorgungsrücklage nichts entnommen wird, dass wir mehr zuführen als Bayern und dass wir einen fünfmal so hohen Betrag für unsere Beamtinnen und Beamten zurückgelegt ha-

ben. Ich meine, dazu muss man nichts Weiteres sagen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. Sie bleiben bitte am Pult. Wie Sie schon an unserer Anzeige gesehen haben, gibt es eine vom Herrn Kollegen Witzel von der FDP-Fraktion angemeldete Kurzintervention. Herr Kollege Witzel, Sie haben nun eine Minute und 30 Sekunden.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Dr. Walter-Borjans, zu zwei Dingen müssen Sie noch etwas sagen. Zum einen haben Sie eben auf ökonomische Zusammenhänge rekurriert. Es gibt schon etwas, was in den letzten Jahren geglückt ist – Sie können das gerne „ökonomisches Paradoxon“ nennen –, nämlich dass in Zeiten, als es noch einen Zinsmarkt gab, durch den Pensionsfonds Geld verdient worden ist. Da ist Kapital gemehrt worden, denn obwohl das Geld vom Kapitalmarkt aufgenommen wurde, war es für den Staat aufgrund der Verzinsung rentierlicher, es anzulegen.

Wenn das Modell in der jetzigen Niedrigzinsphase nicht mehr so funktioniert, könnten Sie sich verpflichten, den Schuldenberg in der Höhe abzubauen, in der Sie nicht mehr durch den Pensionsfonds Vorsorge treffen. Aber auch solche Verpflichtungen für die nächsten Jahre wollen Sie nicht eingehen. Warum nicht?

Zum Zweiten möchte ich Sie mit dem Urteil namhafter Sachverständiger konfrontieren. Wenn Ihnen der Landesrechnungshof sagt, es fehlt in Ihrem Gesetzentwurf die Konkretisierung für zukünftige Mittelverwendungen, und es um eine Bedarfsspitzenabdeckung in der Gesamtheit beider Fonds im Jahr 2027 geht; wenn der Landesrechnungshof dringend empfiehlt, erst dann größere Entnahmen zu tätigen und bis dahin weiter adäquat aufzubauen; und wenn das Institut der deutschen Wirtschaft – IW – sagt, die Versorgungslasten im Jahr 2027 seien bereits nach heutigen Erkenntnissen sehr viel höher, als es bei der Prognosegrundlage für die Daten zu erwarten ist, die Sie heute zugrunde legen, frage ich Sie:

Wie soll das alles mathematisch reichen, damit die eigentlich versprochene Haushaltsentlastung auch bis 2027 noch wirkt?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann nur bei dem ansetzen, was ich am Anfang gesagt habe: Bei jeder Milliarde, die Sie einzahlen und die Sie deshalb als Kredit aufnehmen müssen oder nicht tilgen, ist das nur eine Umbuchung von der einen in die andere Größe. Es geht nicht darum, ob Sie im Tilgungsbereich sind oder nicht. Dann wer-

den die Zinsgewinne auf der einen Seite durch die Zinsverluste auf der anderen Seite aufgeessen.

Deswegen ist es ehrlicher und klarer, zu sagen: Wir verzweieinhalbfachen jetzt den Umfang dessen, was wir zurückgelegt haben. Wir entnehmen es nicht, wie andere Länder, der Versorgungsrücklage, und wir führen zu. – Ich glaube, das ist der richtige Weg. Das ist der Weg, den wir hier vorgeben und für den wir uns auch eine Zustimmung erhoffen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Damit sind wir am Ende der Beratung zu diesem Punkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/10887 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die Piratenfraktion und die FDP-Fraktion. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/10887** mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9568 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Drucksache 16/10432, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Kommen wir also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 16/10432. Wer stimmt dem so zu? – SPD und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piraten stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10432 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9568 in der Fassung der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung verabschiedet**.

Drittens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/10891. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Es enthält sich die Piratenfraktion. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/10891** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir rufen auf:

11 Gesetz über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung sowie zur Änderung des Gesundheitsdatenschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9518

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Drucksache 16/10812

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10903

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/10904

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Lück das Wort.

Angela Lück (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung sowie zur Änderung des Gesundheitsdatenschutzgesetzes ab. Für uns in NRW ist die Krebsbekämpfung eines der vorrangigen Gesundheitsziele. 218.000 Todesfälle pro Jahr infolge einer Krebserkrankung und die Tatsache, dass Krebs damit die zweithäufigste Todesursache in Deutschland ist, zeigen uns den Handlungsbedarf.

Obwohl es bereits erhebliche Fortschritte in der Krebsbehandlung gibt, stehen wir weiterhin vor wachsenden Herausforderungen bei der Krebsbekämpfung. Mit der Einrichtung des Krebsregisters, das die klinische und die bereits bestehende epidemiologische Krebsregistrierung zusammenführen wird, werden die Bemühungen beim Kampf gegen diese schwere und meist tödlich verlaufende Krankheit verstärkt.

Durch die verpflichtende Meldung der behandelnden Ärzte über die Häufigkeit, die regionale Verbreitung, die Überlebensraten und den Erfolg von Behandlungsmethoden wird eine umfangreiche Datenbasis geschaffen. Mithilfe dieser Daten und deren Analyse wollen wir eine Verbesserung der Prävention, der Versorgung und der onkologischen Behandlung Krebserkrankter erreichen sowie der wissenschaftlichen Forschung gerecht werden, um die Qualität der Tumorthherapie zu heben.

Im Ausschuss haben wir uns intensiv mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung beschäftigt. Insbesondere die Expertenanhörung hat uns wertvolle Erkenntnisse geliefert.

Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP wurden die Ergebnisse der Expertenanhörung und der Beratungen im Ausschuss aufgegriffen.

Darin wird die Frage der regionalisierten Arbeitsweise des Krebsregisters präzisiert und die Größe des Fachbeirates erhöht, damit alle betroffenen Verbän-